

Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 05.06.2024;
Dorfgemeinschaftshaus in 21514 Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:41 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Obst, Christian

Gemeindevertreterin

Gast, Annika

Jenkel, Birgit

Meyer, Gabriele

Gemeindevertreter

Bürger, Florian

Schneider, Thorsten

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Lemke, Bettina

Gemeindevertreter

Jarnoth-Wysoczynski, Oliver

Klangwart, Gordon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Annahme der Flagge
- 6) Hauptsatzung
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Obst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Auf Hinweis von GV Birgit Jenkel müssen folgende Änderungen in der Niederschrift vom 21.05.2024 vorgenommen werden:

- Der Nachname des neuen Gemeindevertreters lautet korrekt: Jaroth-Wysoczynski
- Unter TOP 4) und TOP 5) muss die Änderung eingefügt werden, dass Frau Birgit Jenkel zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt, ernannt und vereidigt wurde.
- Unter TOP 10) und TOP 11) muss korrigiert werden, dass der Zaun im Gebiet „Lerchenweg“ instandgesetzt wird.

Die Niederschrift vom 21.05.2024 wird mit den Änderungen genehmigt.

3) **Bericht des Bürgermeisters**

- Die Freiwillige Feuerwehr Bröthen hat im Rahmen ihrer Zukunftsplanung ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug, Baujahr 1999, zum Kauf angeboten bekommen. Das Fahrzeug steht in Frankfurt/Main. Der Kaufpreis beträgt 22.500,00 € zzgl. der Reparaturkosten für einen Unfallschaden, so dass der Endpreis möglicherweise bei 25.000,00 € liegen könnte. Aus dem Verkauf des eigenen LF 8 könnte eine Einnahme in Höhe von etwa 3.000,00 € generiert werden.

Der Zustand des möglicherweise zu erwerbenden gebrauchten Fahrzeuges ist noch unklar. Es müsste noch gesichtet und Probe gefahren werden.

Lt. Mitteilung des Wehrführers Sven Böckler zeigt das LF 8 Verschleißerscheinungen. Im September 2024 ist die Hauptuntersuchung beim TÜV fällig. Die Feuerwehr geht davon aus, dass ein neuer Reifensatz erforderlich wird.

Bgm. Obst erinnert, dass der Haushalt der Gemeinde Bröthen aus den Erschließungskosten einen Schuldenstand von 434.000,00 € aufweist. Es sind jährliche Zinszahlungen in Höhe von 18.000,00 € fällig. Das laufende Darlehen läuft bis zum 31.12.2024 und ist dann zur Tilgung fällig.

Aus dem Jahr 2023 existiert ein Fehlbetrag von 69.000,00 €. Die Gemeinde muss spätestens nach Ablauf von zwei Jahren wieder ein positives Haushaltsergebnis ausweisen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke mindern dabei lediglich die Zinslast, sie gesunden jedoch nicht den Haushalt. Bei negativem Ergebnisplan darf die Gemeinde nicht eigenständig über kreditfinanzierende Investitionen entscheiden, sondern steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

GV Schneider betont, dass das Votum der Gemeindevertretung ausschlaggebend für den Erwerb des gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges ist. Er schlägt vor, mit allen Gemeindevertretern die Vor- und Nachteile zum Kauf abzuwägen bzw. zu diskutieren, um zu einem Ergebnis zu kommen.

GV Bürger bittet um Klärung der Frage, ob der Verkäufer in den nächsten zwei Jahren weitere Kosten (z. B. Reifen) auf die Gemeinde zukommen sieht. Herr Trost von der Feuerwehr wird sich um die Beantwortung der Frage kümmern.

GV Bürger fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Anschaffung der Tragkraftspritze (TS) etwas zu verschieben, wenn dem Kauf des Autos zugestimmt werden würde.

Sven Böckler erwidert, dass die Situation schwer einzuschätzen ist, da auch die überlassene TS bereits sehr alt sei.

Die Gemeindevertretung plant einvernehmlich, noch vor den Sommerferien eine weitere öffentliche Sitzung durchzuführen. Im Vorwege findet eine interne Sitzung mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu diesem Thema statt.

- Auf einer Freifläche zwischen den Gemeinden Büchen und Bröthen ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form von Solarparks geplant. Es sollte eine Prüfung erfolgen, ob auf Flächen der Gemeinde Bröthen ebenfalls die Möglichkeit einer solchen Planung besteht.

4) **Einwohnerfragestunde**

- Frau Voß fragt nach der Anzahl der Gewerbetreibenden in der Gemeinde Bröthen.

Die genaue Anzahl ist z. Zt. nicht bekannt.

- Frau Meyer berichtet, dass der Stromkasten in der Büchener Straße weiterhin verhüllt ist. Gibt es hierzu bereits eine Information?

Bgm. Obst sagt, dass er noch keine Rückantwort erhalten hat.

- Frau Gast fragt, ob sich zur Aufstellung des Straßennamenschildes „Hinter den Hoffen“ etwas ergeben hat.

Lt. Bgm. Obst wird das Schild demnächst bestellt.

GV Bürger fügt hinzu, dass die Prüfung zur Einrichtung einer Zone-30 erfolgen sollte. Bgm. Obst wird Informationen einholen.

5) **Annahme der Flagge**

Zur Einführung einer Flagge gemäß § 12 Gemeindeordnung bedarf es einer Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. Ebenso wie der Wappenentwurf muss auch der Flaggenentwurf den heraldischen Darstellungsregeln entsprechen. Im Weiteren bedarf es gemäß § 28 Satz 1 Nr. 7 Gemeindeordnung des Beschlusses der Gemeindevertretung und in der Folge der Änderung der Hauptsatzung.

Die Beschreibung zur Flagge ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Annahme der Flagge in der vorliegenden Form und Beschreibung.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Hauptsatzung**

Durch die Umstrukturierung auf die Hauptamtlichkeit des Amtes Büchen ist eine Anpassung des § 4 der Hauptsatzung notwendig, da die Gleichstellungsbeauftragte nicht mehr bei der Gemeinde Büchen, sondern beim Amt beschäftigt ist.

Weiterhin wurde die Aufnahme des Wappens und der Flagge berücksichtigt.

Im Weiteren wurde die Satzung an die Mustersatzung des Landes angepasst und auf Richtigkeit geprüft. Die entsprechend geänderten bzw. neu zugefügten Passagen wurden kenntlich gemacht.

Um die Übersichtlichkeit der Hauptsatzung zu erhalten, wurde auf eine Änderung der bestehenden Satzung verzichtet und eine Neufassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde Bröthen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Verschiedenes**

GV Meyer berichtet, dass sie die Schulung zur Durchführung der Europawahl bereits erhalten hat. Für den Wahlsonntag sind noch weitere Funktionen (z. B. stellv. Vorsitzender) zu belegen.

.....
Christian Obst

.....
Bianca Schulz

Vorsitz

Schriftführung